

Corporate Governance-Bericht 2017



Die Westdeutsche Spielbanken GmbH hat sich mit den unter ihrer zentralen Leitung stehenden Gesellschaften Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG und Casino Duisburg GmbH & Co. KG (im Folgenden WestSpiel-NRW) als 100-prozentige mittelbare Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2016 dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) unterworfen.

Die Regelwerke des Unternehmens haben das Ziel, die Interaktion der beteiligten Akteure (Gesellschafter, Aufsichtsgremium, Geschäftsleitung) zu steuern und die Unternehmensstatuten für deren Wirken transparent zu kommunizieren. Sie nehmen Struktur und Inhalte des PCGK NRW auf und berücksichtigen daneben die Reichweite der Landeshaushaltsordnung auf WestSpiel als unmittelbare Beteiligung der NRW.BANK.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit den Vorgaben des PCGK NRW befasst und berichten nachfolgend gemäß Ziffer 5.2 des Kodex über die Corporate Governance bei WestSpiel-NRW im Berichtsjahr 2017.

Unternehmensführungspraktiken

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte im Interesse des Unternehmens und in eigener Verantwortung nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere nach den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages, dessen landesgesetzlicher Umsetzung und den Vorgaben der Erlaubnisse des für den Bereich Inneres zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen für die verschiedenen von der Gesellschaft angebotenen Spielarten in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Geschäftsführung sorgt innerhalb des Unternehmens für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Umsetzung hin (Compliance).

Die Geschäftsführung entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und kümmert sich um ihre Umsetzung. Dabei bilden Verantwortungsbewusstsein und gute Unternehmensführung wesentliche Bausteine der Unternehmenskultur. Sie prägen das Verhalten gegenüber Gästen, Aufsicht, Gesellschaftern, Lieferanten, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in NRW insgesamt. Auf Basis der strategischen Zielsetzung der Geschäftsführung werden im Rahmen eines Top-Down-Prozesses aus dem strategischen Ziel abgeleitete Anforderungen an die nachfolgende Ebene übertragen und kommuniziert. Bei der Umsetzung setzt WestSpiel auf Eigenverantwortung und Initiative der Führungskräfte und Mitarbeiter.

Arbeitsweise von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Mit der Geschäftsführung der unter zentraler Leitung stehenden Unternehmen ist die Westdeutsche Spielbanken GmbH beauftragt. Deren Geschäftsführung wird zum 31.12.2017 durch Herrn Henning Thomas Graf von Schwerin als Sprecher und Herrn Steffen Stumpf als Mitglied der Geschäftsführung vertreten. Herr Lothar Dunkel war bis zu seinem Ausscheiden zum 30.11.2017 Mitglied und Sprecher der Geschäftsführung. Herr Henning Thomas Graf von Schwerin und Herr Steffen Stumpf wurden zum 01.10.2017 für eine Amtszeit von jeweils fünf Jahren bestellt.

Die Geschäftsführung unterliegt einer vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung, insbesondere für die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Compliance-Organisation und der Revision, für das Risikomanagement und eine auch im Übrigen angemessene Geschäftsorganisation. Unbeschadet der gemeinsamen Führung der Geschäfte und der Gesamtverantwortung aller Mitglieder der Geschäftsführung entscheidet der Sprecher der Geschäftsführung nach Erörterung mit den Mitgliedern der Geschäftsführung die organisatorische Zuordnung der direkt an die Geschäftsführung berichtenden Organisationseinheiten zu einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung (Geschäftsverteilungsplan).

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Die Geschäftsführung berät die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Gesellschaftsvertrag der Westdeutsche Spielbanken GmbH Zustimmungsvorbehalte zugunsten der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrates fest. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vier Mal jährlich umfassend über die Geschäftsentwicklung der WestSpiel-NRW sowie über alle relevanten Fragen der Geschäftspolitik, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts wurde, wie vom PCGK empfohlen, innerhalb von sechs Monaten aufgestellt, geprüft und festgestellt.

Die Vergütung jedes einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung wird im Sinne des Transparenzgesetzes NRW entsprechend § 65a Abs. 1 LHO, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten, im Anhang des Jahresabschlusses veröffentlicht.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sechs Mitgliedern besteht. Je eine Vertreterin oder Vertreter werden von dem für den Bereich Finanzen zuständigen Ministerium des Landes NRW und dem für den Bereich Inneres zuständigen Ministerium des Landes NRW entsandt. Weitere Mitglieder sind die zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent im Vorstand der NRW.BANK und die zuständige Bereichsleiterin bzw. der zuständige Bereichsleiter der NRW.BANK sowie zwei vom Konzernbetriebsrat für die Dauer der Mandatsperiode des Konzernbetriebsrates gewählten Belegschaftsmitglieder der unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften.

In 2017 waren folgende Personen Mitglied des Aufsichtsrates:

Michael Stölting, Düsseldorf, Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der NRW.BANK
Vertreter der NRW.BANK

Dr. Peter Güllmann, Düsseldorf, stellv. Vorsitzender
Bankdirektor, NRW.BANK
Vertreter der NRW.BANK

Peter Minhorst, Moers
Bankkaufmann
Vertreter des Ministeriums der Finanzen des Landes
Nordrhein-Westfalen

Edgar Quasdorff, Düsseldorf
Ministerialrat
Vertreter des Ministeriums für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Jens Hashagen, Dienstsitz Dortmund-Hohensyburg
Croupier
Arbeitnehmersvertreter Konzernbetriebsrat

Knuth Wesser, Dienstsitz Duisburg (bis 15.07.2017)
Floormanager
Arbeitnehmersvertreter Konzernbetriebsrat

Sven Otzisk, Dienstsitz Duisburg (ab 06.09.2017)
Techniker
Arbeitnehmersvertreter Konzernbetriebsrat

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung – auch in Bezug auf deren Tätigkeiten für Gesellschaften, die unter der zentralen Leitung der Gesellschaft stehen – zu beraten und zu überwachen. Er ist insbesondere zuständig für die Vorschläge zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Zustimmung zur Budgetplanung und die Erörterung der Berichterstattung. Daneben sieht der Gesellschaftsvertrag Geschäftsvorfälle vor, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die durch die Gesellschafterversammlung genehmigt wurde.

Zur Begleitung des Neubauprojektes der Spielbank in Köln in baubezogenen Fragestellungen hat der Aufsichtsrat einen Projektausschuss gebildet, der sich aus der Mitte des Aufsichtsrates bildet.

Es wird eine einheitliche Arbeitsvergütung von 5.000 EUR p.a. je Aufsichtsratsmitglied und von 2.000 EUR p.a. je Projektausschussmitglied, die bei einem unterjährigen Eintreten oder Ausscheiden in den Aufsichtsrat zeitanteilig gezahlt wird, gewährt. Zudem wird ein einheitliches Sitzungsgeld in Höhe von 200 EUR je Aufsichtsrats-/ Projektausschusssitzung je teilnehmendem Mitglied gewährt. Mit diesem sind auch etwaig anfallende Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwendungen) abgegolten. Eine Veröffentlichung der gezahlten Vergütung im Sinne des Transparenzgesetzes NRW erfolgt entsprechend § 65a Abs. 1 LHO unter Namensnennung im Anhang des Jahresabschlusses.

Gesellschafterversammlung

Die NRW.BANK als Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung von mindestens zwei jeweils zur Vertretung befugten Personen vertreten. Den Vorsitz übernimmt die zuständige Dezernentin bzw. der zuständige Dezernent im Vorstand der NRW.BANK.

Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, insbesondere zur Feststellung des Jahresabschlusses, statt. Eine weitere ordentliche Gesellschafterversammlung soll im zweiten Halbjahr stattfinden. Die oder der Vorsitzende leitet die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderung des Gesellschaftsvertrages, über Kapitalmaßnahmen bei der Gesellschaft, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung eines Bilanzgewinns oder die Deckung eines Bilanzverlustes, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, die Bestellung des Abschlussprüfers im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshofs sowie die Bestellung von Prüfern in besonderen Fällen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder und der Sprecherin oder des Sprechers der Geschäftsführung und über weitere wesentliche Geschäftsvorfälle.

Compliance

WestSpiel-NRW hat seine Compliance-Organisation im Jahr 2017 mit fachkundiger externer Unterstützung weiterentwickelt und sich an den aktuellen Standards in diesem Themenfeld orientiert. Das WestSpiel-Compliance-Programm ist durch das WestSpiel Compliance Management System definiert und beinhaltet als zentralen Bestandteil einen Verhaltenskodex für die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel des Compliance Management Systems ist eine umfassende Transparenz über alle Compliance-relevanten Vorgänge im Unternehmen.

Zu diesem Zweck besteht die Funktion eines/einer hauptverantwortlichen Compliance-Beauftragten. Dieser unterstützt und berät die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen die Compliance betreffenden Fragestellungen. Hierbei wird der Compliance-Beauftragte durch die in den jeweiligen Spielbanken angesiedelten Compliance-Koordinatoren unterstützt. Darüber hinaus obliegen dem Compliance-Beauftragten die Umsetzung, Koordinierung, Überwachung und fortlaufende Überprüfung aller Compliance-Maßnahmen und Aktivitäten, die sich auf die Prävention von Verstößen gegen Gesetze oder interne Richtlinien beziehen.

Zusätzlich verfügt WestSpiel über ein internes Compliance-Komitee, dem neben dem Compliance-Beauftragten (Leitungsfunktion), den Leitern der Revision und des Fachbereichs Personal, dem Geldwäschebeauftragten, dem Datenschutzbeauftragten, dem Spielerschutzbeauftragten auch der Verantwortliche für das Risiko-Management angehört. Das Compliance-Komitee dient dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen seinen Mitgliedern sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Compliance Management Systems. Die Sitzungen des Komitees finden halbjährlich statt. Der Compliance-Beauftragte ist berechtigt, im Bedarfsfall direkt sowohl an die Geschäftsführung als auch an den Aufsichtsrat zu berichten.

Personal

Diversity

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Dem Überwachungsorgan gehören ausschließlich männliche Personen an. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern handelt es sich um jeweils einen Vertreter aus den beiden zuständigen Ministerien des Landes NRW, zwei Vertretern aus der NRW.BANK sowie zwei Arbeitnehmervertretern von WestSpiel-NRW.

Die Geschäftsführung der WestSpiel-NRW wird durch die Westdeutsche Spielbanken GmbH wahrgenommen. Deren Geschäftsführung gehören ausschließlich männliche Personen an. Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2017 durch Herrn Lothar Dunkel (bis 30.11.2017), Herrn Henning Thomas Graf von Schwerin (ab 01.10.2017) und Herrn Steffen Stumpf.

Zum 31. Dezember 2017 waren bei WestSpiel NRW insgesamt 743 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 225 bzw. 30,28 Prozent weiblich. Bei den 100 Teilzeitbeschäftigten machen die Frauen mit 61 Beschäftigten einen Anteil von 61 Prozent aus.

Bei den Führungskräften ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten geringer. Die WestSpiel-Organisation sieht 14 Stellen mit Führungsverantwortung unterhalb der Geschäftsführung vor, von denen bis zum 30.09.2017 eine Stelle (7,14 Prozent) mit einer Frau besetzt ist. Zum 31.12.2017 sind alle Stellen mit Führungsverantwortung durch männliche Personen besetzt.

Mit Blick auf die Eignung und Qualifikation der Führungskräfte strebt die Geschäftsführung eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Führungspersonals an. Bei

der Auswahl von neu zu besetzenden Stellen gilt der Grundsatz, dass bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt eingestellt werden.

Vergütungsbericht

Die Geschäftsführung für die unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften ist der Westdeutsche Spielbanken GmbH übertragen. Herr Lothar Dunkel war für die Zeit der Geschäftsführertätigkeit von der NRW.BANK zur Westdeutsche Spielbanken GmbH entsandt. Er erhielt seine Vergütung von der NRW.BANK, welche die hierfür anfallenden Kosten der Westdeutsche Spielbanken GmbH in Rechnung stellte. Die weiteren Mitglieder der Geschäftsführung im Berichtsjahr 2017, Herr Henning Thomas Graf von Schwerin und Herr Steffen Stumpf, erhalten ihre Vergütung von der Westdeutsche Spielbanken GmbH.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Westdeutsche Spielbanken GmbH erhalten neben den festen, erfolgsunabhängigen Bezügen auf Basis von zwölf Monatsgehältern zusätzlich eine variable, erfolgsbezogene Vergütung in Form einer einmal pro Jahr gezahlten Tantieme. Diese wird nach der Befassung durch den Aufsichtsrat von der Gesellschafterin NRW.BANK unter Einbeziehung der individuellen Zielvereinbarung und Zielbewertung festgelegt. In den Prozess der jährlich zu erstellenden Zielvereinbarung und Zielbewertung ist der Aufsichtsrat eingebunden. Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht gewährt.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielten Herr Lothar Dunkel, von der Gesellschafterin NRW.BANK, sowie Herr Henning Thomas Graf von Schwerin und Herr Steffen Stumpf, von der Westdeutsche Spielbanken GmbH, folgende Bezüge (Angaben in T€):

	Erfolgsunabhängige Bezüge		Erfolgsbezogene variable Bezüge	Gesamtbezüge
	Festvergütung	Sonstige Bezüge (steuerpflichtig)		
Herr Dunkel (bis 30.11.2017)	178	18	22	218
Herr Graf von Schwerin (seit 01.10.2017)	44	2	0	46
Herr Stumpf	175	10	22	207

Den Mitgliedern der Geschäftsführung sind keine Leistungen für den Fall einer vorzeitigen oder regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden.

Als von der NRW.BANK entsandter Geschäftsführer hat Herr Dunkel gegenüber der NRW.BANK einen Versorgungsanspruch, der bereits vor seiner Entsendung zur Westdeutsche Spielbanken GmbH bestand. Für den Zeitraum der Entsendung werden der Westdeutsche Spielbanken GmbH die dafür anfallenden Kosten von der NRW.BANK in Rechnung gestellt. Im Geschäftsjahr 2017 belief sich diese Erstattung auf T€ 53 Als Erstattung der Zuführung für die Beihilfeverpflichtung wurden T€ 3 in Rechnung gestellt.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen die gezahlten Pensionsbezüge T€ 462 (Vorjahr T€ 452).

Im Geschäftsjahr 2017 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit die folgenden Bezüge von der Westdeutschen Spielbanken GmbH gewährt:

Aufsichtsratsmitglied	T€
Herr Stölting	8
Herr Dr. Güllmann	12
Herr Hashagen	10
Herr Minhorst	12
Herr Otzisk (seit 06.09.2017)	2
Herr Quasdorff	6
Herr Wesser (bis 15.07.2017)	4
Herr Murrack (für 2016)	1

Die angegebenen Bezüge enthalten auch die an die Mitglieder eines Ausschusses des Aufsichtsrates gezahlten Bezüge. Die Bezüge werden erfolgsunabhängig bemessen. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten.

Entsprechenserklärung

Die Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, die seit der Verankerung des PCGK NRW in den Statuten der Gesellschaft abgegeben wurde, wird auf den Internetseiten der Gesellschaft www.westspiel.de allen Interessenten zugänglich gemacht.

Die Erklärung für das Jahr 2017 lautet wie folgt:

„Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH erklären für die Westdeutsche Spielbanken GmbH und die unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG und Casino Duisburg GmbH & Co. KG, dass – nach erfolgter Verankerung in den Unternehmensstatuten im ersten Quartal 2016 – den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) im Wesentlichen entsprochen wurde und wird. Im Folgenden wird auf die Empfehlungen des PCGK NRW eingegangen, von denen die Gesellschaften im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit – gegenwärtig noch bzw. auch weiterhin begründet – abweichen:

- Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung der Geschäftsführung

Ziffer 3.1.3 des Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Die Geschäftsführung der Komplementärin besteht aus zwei männlichen Mitgliedern. Mit der in 2017 erfolgten Bestellung von Herrn Henning Graf von Schwerin zum 01. Oktober 2017 bis zum Ausscheiden von Herrn Dunkel zum 30. November 2017 bestand die Geschäftsführung temporär aus drei männlichen Geschäftsführern. Die Bestellung von Herrn von Schwerin

erfolgte durch die Gesellschafterin von WestSpiel. Der zugrundeliegende Auswahlprozess war vor allem durch die Enge des relevanten Kandidatenumfelds im Zusammenhang mit der besonderen Bedeutung des Unternehmens in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft und seines ordnungspolitischen Auftrags geprägt. Bei Neubestellungen findet die Empfehlung des Kodex Beachtung.

- Dauer der Bestellung der Geschäftsführung

Ziffer 3.2 des Kodex empfiehlt, die Erstbestellung der Geschäftsführung auf drei Jahre zu beschränken sowie eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur aus zwingenden Gründen vorzunehmen.

Der Sprecher der Geschäftsführung, Herr Henning Thomas Graf von Schwerin, wurde zum 01. Oktober 2017 für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt. Neben der Einarbeitungszeit in das komplexe Themenumfeld bei WestSpiel ist die Sicherstellung der Kontinuität in der Unternehmensführung eine wesentliche Grundlage für eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen relevanten Interessensgruppen. Der Sicherung der operativen Stabilität diente auch die Wiederbestellung von Herrn Steffen Stumpf als Mitglied der Geschäftsführung. Sein ursprünglich bis zum 01. Oktober 2018 laufender Geschäftsführervertrag wurde einvernehmlich vorzeitig aufgehoben und eine Wiederbestellung auf fünf Jahre zum 01. Oktober 2017 bewusst im Gleichlauf mit der vertraglichen Bindung mit dem neuen Sprecher der Geschäftsführung herbeigeführt. Beide Anstellungsverträge sehen vor, dass eine Vertragsverlängerung sechs Monate und damit weniger als ein Jahr vor dem Vertragsende und dem Ende der Bestelldauer erfolgt.

- Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung von Führungspositionen

Ziffer 3.3.4 des Kodex empfiehlt, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Bis Ende des dritten Quartals 2017 war eine direkt an die Geschäftsführung angebundene Berichtslinie mit einer Frau besetzt. Mit dem Ausscheiden zum 30. September 2017 wird zur Zeit keine der gemäß aktuellem Organigramm abgebildeten 14 direkten Berichtslinien an die Geschäftsführung durch eine Frau wahrgenommen. In der Geschäftsführung besteht Konsens darüber, jede Neu- und Nachbesetzung mit Blick auf die Eignung, Qualifikation und Geschlecht der Führungskräfte zugunsten einer möglichst vielfältigen Zusammensetzung des Führungspersonals zu bewerten.

- Variable Vergütung der Geschäftsführung

Ziffer 3.4.2 des Kodex empfiehlt, dass variable Komponenten der Vergütung vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt werden sollen.

Die Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung wird nach der Befassung durch den Aufsichtsrat durch die

Gesellschafterin der die Geschäfte der WestSpiel-NRW führenden Westdeutsche Spielbanken GmbH, die NRW.BANK, geschlossen. Dabei werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele definiert. Die von der Gesellschafterin zu beschließende erfolgsbezogene Vergütung wird jährlich im Folgejahr ausgezahlt und bildet die im Aufsichtsrat zuvor erörterte Beurteilung der Zielerreichung ab. Der erfolgsbezogene Vergütungsbestandteil ist ex-ante in seiner maximalen Höhe begrenzt. Die jährliche Auszahlung entspricht dem gängigen Vorgehen und stellt eine wichtige motivatorische Komponente dar. Dem Nachhaltigkeitsgedanken ist durch die Berücksichtigung von mittel- und langfristigen Zielen genüge getan.

- Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Vorteilen

Ziffer 3.5.2 des Kodex empfiehlt, dass Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren dürfen.

Der WestSpiel-Verhaltenskodex schließt die Annahme oder Gewährung von Geldgeschenken oder geldähnlichen Geschenken im geschäftlichen Verkehr generell aus. Die spielbankspezifischen Regelungen zur Annahme des sogenannten Tronc im Spielbetrieb sind hierbei zu berücksichtigen. Die Annahme oder Gewährung von Sachgeschenken, die als Aufmerksamkeiten im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs üblich sind, sind grundsätzlich untersagt, sofern ihr marktüblicher Wert eine Grenze von 35 € (maximal steuerlich anrechenbare Betriebsausgabe gemäß EStG) übersteigt.

- Nebentätigkeiten

Ziffer 3.5.8 des Kodex empfiehlt, dass Mitglieder der Geschäftsleitung Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate in Überwachungsorganen, nur mit Zustimmung des Überwachungsorgans ausüben sollen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag entscheidet die Gesellschafterversammlung, nach vorheriger Empfehlung des Aufsichtsrates, über die Ausübung von Nebentätigkeiten der Geschäftsführung sowie deren Eintritt in einen Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Kontrollgremium nicht der WestSpiel-Gruppe zugehöriger Unternehmen. Alle Nebentätigkeiten und Mandate werden dem Aufsichtsrat jährlich zur Kenntnis gebracht.

- Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee)

Ziffer 4.4.2 des Kodex empfiehlt, dass in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitglieder und von den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens das Überwachungsorgan insbesondere einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten soll.

Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses ist nach Auffassung des Aufsichtsrates und des Gesellschafters aufgrund der Größe des Aufsichtsrates derzeit nicht erforderlich.

- Vielfalt (Diversity) bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans

Ziffer 4.5.1 des Kodex empfiehlt, dass bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden soll und das sich ab dem 01. Januar 2016 das Überwachungsorgan, vorbehaltlich weitergehender Regelungen des LGG, zu jeweils mindestens 40 Prozent aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen soll.

Der Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH besteht im Berichtsjahr 2017 aus sechs Mitgliedern und ist seit der letzten Entsprechenserklärung für das Jahr 2016 bis auf einen Wechsel bei den gewählten Arbeitnehmervertretern gleich und ausschließlich männlich besetzt. Zwei der Aufsichtsratsmitglieder werden über die Arbeitnehmergremien und zwei weitere über die zuständigen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmt und in den Aufsichtsrat entsandt. Mit Blick auf die Qualifikation und Eignung der Aufsichtsratsmitglieder wird eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Überwachungsorgans angestrebt.

- Vorlage von Sitzungsunterlagen 14-Tage vor der Sitzung

Ziffer 5.1.5 des Kodex empfiehlt, dass entscheidungsnotwendige Unterlagen den Mitgliedern des Überwachungsorgans mindestens 14 Tage vor der Sitzung vorliegen sollen.

Die Bereitstellung von entscheidungsnotwendigen Unterlagen für die Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgte in Ausnahmefällen mit einem kürzeren Vorlauf als 14 Tage vor der Sitzung. Dies war beispielsweise durch aktuelle Entwicklungen und oder die enge zeitliche Abfolge der Aufsichtsratssitzungen bedingt.“